

Weist der Geschädigte beim Haftpflichtschaden im Einzelnen nach, welche Fahrten er wohin unternommen hat, um auf der Suche nach einem passenden Ersatzfahrzeug verschiedene Fahrzeuge zu besichtigen, kann er die Kosten dafür erstattet verlangen (AG Suhl, Urteil vom 09.01.2019, Az. 1 C 194/18).

Als Geschädigter haben Sie außerdem Anspruch auf Erstattung der Fahrten zum Arzt, zur Krankengymnastik oder Besuchsfahrten Ihrer nahen Angehörigen zu Ihnen ins Krankenhaus. Bei solchen Fahrten steht Ihnen als Schadensersatz eine Kilometerpauschale zu. Das nachfolgende Formular soll Sie bei der Auflistung unterstützen.

MANDANT

Name		Vorname	
Straße, Nr.		PLZ, Ort	
Unser Aktenzeichen:			

Fahrtkostenaufstellung

Datum	Fahrt von - nach	Zweck der Fahrt	[KM]	Beleg-Nr.

Summe Kilometer:

Summe Kilometer x 0,35 € =

Lassen Sie sich Fahrten zum Arzt, Krankenhaus, etc. bescheinigen u. fügen Sie den Beleg bitte bei.